

Erklärung BEA-Vorstand

Argumente aus der Mottenkiste und Fake News

Die parteitaktischen Absichten von Herrn Friedrich Merz, CDU zum „Bürgergeld-Gesetz“

Mit der Verkündung des Gesetzentwurfes zum „Bürgergeld“ ist die Katze aus dem Sack: Die Ampelregierung ist offenbar nach wie vor nicht gewillt, die schon seit Jahren zu Recht kritisierte Berechnung des Hartz-IV-Regelsatzes so zu korrigieren, dass dieser wirklich vor Armut schützt. Zwar soll er ab dem kommenden Jahr auf 502 Euro steigen, aber dies ist nichts anderes als ein Inflationsausgleich, der deutlich zu niedrig angesetzten, derzeitigen 449 Euro für eine alleinstehende erwachsene Person.

Narrativ „nicht lohnender Arbeit“

Mit der Behauptung „Leistung muss sich lohnen“ stellt der Fraktionsvorsitzende der Union, Friedrich Merz, die Anpassung des Regelsatzes an die Inflationsrate und die weiteren minimalen Vorhaben im Gesetz in Frage. Seine Zuspitzung findet die Argumentation häufig in der seither wieder verstärkt vorgetragenen Behauptung, dass sich Arbeit vor dem Hintergrund des „neuen Bürgergeldes“ nicht mehr lohne. Um es plakativ festzumachen: Die Oppositionsparteien CDU/CSU, Industrie-, Handwerks-, Mittelstands- und Arbeitgeberverbänden geht das Vorhaben viel zu weit. Hierbei wird die zu Beginn kritisierte Erhöhung der Regelsätze mit dem Argument des Lohnabstand-Gebotes angesichts der aktuellen Inflationsraten zunehmend von der Kritik ausgenommen – ins Zentrum sind inzwischen die geplanten Regelungen zum Schonvermögen, sowie zur Übernahme der Wohnkosten und die für die ersten Monate vorgesehene weitgehend sanktionsfreie Leistungsgewährung gerückt.

Diese Argumentation folgt dem, was wir als Erwerbslose schon vor und mit Einführung von Hartz IV in 2005 erlebt haben. Eine politisch gewollte Herabsetzung einer breiten Bevölkerungsgruppe.

Fake-Beispiele verfestigen das Narrativ „nicht lohnender Arbeit“ durch das Bürgergeld.

Hier zu stellt der BEA-Vorstand fest: Dass die vom Institut für Weltwirtschaft Kiel, vorübergehend in die Welt gesetzten Berechnungen zu den verschiedenen Haushaltstypen zwischen Bürgergeld-Bezieher*innen und prekär Beschäftigten bei Vollzeitarbeit zum Mindestlohn unter der Annahme des bis 2010 gesetzlich geregelten Lohnabstandsgebots weder mit Sachkenntnis und erst recht nicht mit Wissenschaft, gar nichts, aber auch rein gar nichts mehr zu tun haben. Hier werden Argumente aus der Mottenkiste bemüht und außer Acht gelassen, und mit Ansprüchen (Transferleistungen) der Erwerbstätigen vermengt. Die Spannweite des „Lohnabstandes“ zwischen Fake und korrekter Berechnung ist immer gegeben (s. „Carsten Linnemann im Fake-Netzwerk – Nov. 2022, www.portal-sozialpolitik.de).



Karenzzeit – Schonvermögen, Übernahme der Wohnkosten

In unserer Bewertung zu den Reformvorschlägen im „Bürgergeld Gesetz“ begrüßen wir die Regelungen zum Schonvermögen und zur Übernahme der Wohnkosten, wenn es auch nur „denen zugutekommt, die neu in den Bezug von SGB II – Leistungen kommen und nur kurzfristig darin bleiben.“ Dies dürfte beim Abbau von Abstiegsängsten helfen.

Dass ausgerechnet die Unionsparteien ihre Kritik hierauf fokussieren, entbehrt nicht einer gewissen Pikanterie: Die Schonvermögensbeträge wie auch der Umgang mit den Wohnungskosten entsprechen geltendem Recht – und das geht auf die Vorgängerregierung aus SPD und Union zurück. Was für die Dauer der Covid-19-Pandemie gelten sollte, wird von der jetzt in der Opposition befindlichen CDU/CSU als „bedingungsloses Grundeinkommen“ betitelt. Dabei wurden mit diesen Regelungen betroffene Solo-Selbstständige und deren womöglich „vermögende“ Partner*innen, Kulturschaffende und Kurzarbeitende, die für den Ernstfall nicht sofort auf eventuelle Rücklagen verwiesen werden oder ihre Wohnung aufgeben müssen, geschützt. Die weiterentwickelten Karenzzeit-Regelungen zielen hauptsächlich auf die neu in die Hilfebedürftigkeit fallenden Mittelschicht-Haushalte. Unter anderem auch ein Wahlklientel der Parteien CDU/CSU. Für alle anderen Hilfebedürftigen, für die die Regelungen ebenfalls gelten sollen, die sich aber seit Jahren schon im Bezug befinden, haben ihre Wohnkosten bzw. ihr Vermögen bereits bis auf die Angemessenheitsgrenze bzw. auf die zuvor geltenden geringeren Schonvermögensbeträge reduziert. Dass die Union mit ihrem Bürgergeld-Bashing am Ende vor allem die Mittelschicht trifft, die im Notfall sofort ihre bescheidenen Rücklagen auflösen und ihre nach Unions-Maßstäben zu große oder zu teure Wohnung aufgeben müsste, scheint noch nicht in der Bundestagsfraktion angekommen zu sein. Oder aber die Versuchung, aus der weit verbreiteten Unkenntnis sozialstaatlicher Regelungen und Planungen mit Ressentiments politisches Kapital schlagen zu können, ist einfach zu groß.

Sanktionsfreie Leistungsgewährung:

Der BEA-Vorstand schließt sich der [Stellungnahme des DGB](#) vom 02.11.22 zur Neugestaltung der Sanktionen an.

Nur 1,1 Prozent der Menschen im Hartz-IV-Bezug machen falsche Angaben. Das weiß man recht genau. Grundsicherungsbetrug wird im Gegensatz zu Steuerhinterziehung härter verfolgt. Es gibt einen großen Unterschied zwischen diesen beiden Delikten. Die 57,3 Mio. Euro holt sich der Staat von den Leistungsbezieher*innen zurück. Von den 125 Mrd. Euro der Steuerhinterziehenden landet nichts in der Staatskasse. Steuerhinterziehung scheint eine lässliche Sünde zu sein. Zumindest werden reiche Menschen nicht unter Generalverdacht gestellt, den Staat zu betrügen. Dagegen hängt das Bild von „Hartzlern“ als „Sozialschmarotzern“ in vielen Köpfen fest. Diesem Bild und den aktuellen Fake News zum Narrativ „nicht lohnender Arbeit“ sollten wir unseren Widerstand entgegensetzen.

**„Mit vereinter Kraft mehr bewirken!
Nie war das wichtiger als heute!“**

